



Konzeption

des Lebenshilfe-Werkes Weimar/ Apolda e.V.

zur Umsetzung der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf
gemäß § 8(3) ThürKigaG

Stand: 10.11.2022

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	1 / 11

Gliederung

- 1 Rechtliche Grundlagen
- 2 Begriffsbestimmung
- 3 Zielstellung
- 4 Inhaltliche Ausgestaltung und Aufgaben
 - 4.1 Aufgaben
 - 4.1.1 Aufgaben der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar/ Apolda e.V.
 - 4.1.2 Aufgaben und Einsatz von Multiplikatoren
 - 4.2 Arbeitsprinzipien
 - 4.2.1 Kindbezogene Beratung
 - 4.2.2 Erzieher- und teambezogene Beratung
 - 4.2.3 Eltern- und familienbezogene Beratung
 - 4.2.4 Anleitung und Fortbildung der Multiplikatoren
- 5 Organisatorische Ausgestaltung
 - 5.1 Kooperationspartner und Netzwerkarbeit
 - 5.2 Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kindertagesbetreuung § 11 ThürKigaG und Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf § 8 (3) ThürKigaG
 - 5.3 Schnittstellen
 - 5.3.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf § 8 (3) ThürKigaG
 - 5.3.2 Zusammenarbeit mit Sozialamt - Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern gemäß § 8 Absatz 1 bis 2 ThürKigaG
 - 5.4 Mediathek
 - 5.5 Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regionalgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf
 - 5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Anlage

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	2 / 11

1. Rechtliche Grundlagen

Der § 22 (2) SGB VIII in Verbindung mit dem § 8 ThürKigaG beschreibt den Förderauftrag für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut werden.

Danach ist die Gesamtentwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die Erziehung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Die inhaltliche Ausgestaltung basiert auf der Grundlage des § 8 (3) Thüringer Kindergartengesetzes, in dem die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf festgeschrieben ist. Danach sind für diese Kinder geeignete Fördermaßnahmen in den Einrichtungen zu treffen.

Das Jugend- und Sportamt trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des § 8 (3) ThürKigaG und ist für die haushaltstechnische Verwaltung der Landeszuschüsse gemäß § 26 (1) ThürKigaG per Gesetz zuständig.

Mit § 26 (1) ThürKigaG regelt der Gesetzgeber über eine Landespauschale die Finanzierung der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Das Jugend- und Sportamt des Landkreises Weimarer Land hat diese Aufgabe dem Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. übertragen. Diese soll in Form eines Beratungsangebotes umgesetzt werden.

Grundlage für die Ausgestaltung der Leistung ist die zwischen den Vertragspartnern abgestimmte Konzeption, welche nur in Absprache mit dem Jugend- und Sportamt verändert wird.

2. Begriffsbestimmung

Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und einer besonderen Förderung bedürfen, sind Kinder,

- die Entwicklungsbesonderheiten im sozialen/emotionalen, körperlich/kognitiven oder im Verhaltensbereich haben ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein und
- die für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit eine besondere Unterstützung benötigen.

3. Zielstellung

Grundlegendes Ziel des Beratungsangebotes ist die Befähigung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen, den besonderen Förderbedarf bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen und sie zu unterstützen, die geeigneten Maßnahmen für diese Kinder zu planen, einzuleiten und umzusetzen. Weiterhin gilt es, die Kompetenz des pädagogischen Personals zu stärken, um so entwicklungsförderliche Bedingungen für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu schaffen.

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	3 / 11

Dieser Prozess soll in Abstimmung mit der Leitung, den pädagogischen Fachkräften und nach Bedarf unter Einbeziehung des Multiplikators der jeweiligen Kindertageseinrichtung und/ oder in Abstimmung mit der Tagespflegeperson durch den Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf begleitet und unterstützt werden.

Dabei sollen die Kinder in ihren Gesamtsystemen betrachtet und unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Lebenssituation die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung und Tagespflegestellen geplant werden.

Das Beratungsangebot zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf hat neben den oben genannten Aufgaben auch präventiven Charakter.

Ziel dabei ist, die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen zu unterstützen und zu beraten, in dem der Blick für Entwicklungsbesonderheiten in dieser Altersgruppe geschärft wird und somit frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Entwicklungsanregung der Kinder eingeleitet und umgesetzt werden können.

Ein weiteres Ziel der Beratung ist die Optimierung der Angebote der Kindertageseinrichtung und Tagespflegestellen insbesondere mit Blick auf Elternberatung und -begleitung.

4. Inhaltliche Ausgestaltung und Aufgaben

Die Verantwortung für die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf trägt die Leitung der Kindertageseinrichtung und die Tagespflegepersonen. Die Beratung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist Bestandteil der Fachberatung bezogen auf das Kind gemäß §8 ThürKigaG und §4 (3) ThürKitaVO. Die Umsetzung erfolgt durch den Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar/ Apolda e.V. auf Grundlage dieser Konzeption.

4.1 Aufgaben

Den im Prozess Beteiligten kommen verschiedene Aufgaben zu.

4.1.1 Aufgaben der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar/ Apolda e.V.

- Steuerung des Gesamtprozesses der Beratung für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Koordinierung der Beratung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege
- Sachbericht
- Inhaltliche Vorbereitung der Fortbildungen der Multiplikatoren

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	4 / 11

- Netzwerkarbeit in Verbindung mit Frühen Hilfen des Jugend- und Sportamtes
- Führung einer Fachbibliothek (Mediathek) im Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
- Beratung und Anleitung der Multiplikatoren und der Leitung
- bedarfsorientierte Beratung von Fachpersonal und Leitung
- Stärkung der Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen
- Beratung zu entwicklungsförderlichen Bedingungen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen
- Anleitung für die Kollegiale Fallberatung
- Anonyme Fallberatung

4.1.2 Aufgaben und Einsatz von Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen

Multiplikatoren sind speziell durch das Jugend- und Sportamt geschulte oder besonders geeignete pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Der Träger und die Leitung legen den Multiplikator für die Kindertageseinrichtung fest.

Diese Multiplikatoren sind somit in den Kindertageseinrichtungen nach der Leitung die ersten Ansprechpartner und werden unterstützend in kollegialen Fallberatungen tätig.

Sie sind das Bindeglied zwischen der Leitung und den Fachberatern für Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Kindertageseinrichtungen.

Ziel ist es, dass möglichst in jeder Kindertageseinrichtung ein Multiplikator als Ansprechpartner vorhanden ist. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der Befähigung der Multiplikatoren, gemeinsam mit ihrem Team nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese umzusetzen.

4.2 Arbeitsprinzipien

Der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf versteht sich als fachlicher Ansprechpartner zu Fragen der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Kreis Weimarer Land. Die Beratung orientiert sich an den individuellen psychischen, physischen, kognitiven und familiären Entwicklungsvoraussetzungen. So sehen wir das Kind mit seinen unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen im Kontext seiner Biographie, seines sozialräumlichen Umfeldes und den Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung und Tagespflegestelle. Der besondere Schwerpunkt in der Beratung liegt in der Befähigung der pädagogischen Fachkräfte, gezielt die Entwicklung des Kindes zum Erwerb von Basiskompetenzen zu fördern. Der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf befähigt die Erzieher und Tagespflegepersonen mit

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	5 / 11

Eltern über Entwicklungsbesonderheiten des Kindes zu sprechen, Handlungsoptionen aufzuzeigen oder zu weiterführenden Maßnahmen zu beraten.

Die Beratungstätigkeit in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist sehr komplex und bezieht das gesamte Lebensumfeld des Kindes mit ein.

Diese Bereiche können im Sinne des Kindes nicht voneinander getrennt werden, denn Verhaltensweisen und Symptome sind nicht nur als im Kind ablaufende Ereignisse zu sehen, sondern sie haben immer auch eine Funktion in den wechselseitigen Beziehungsdefinitionen. So ist für die Entwicklung des Kindes unerlässlich, dass die pädagogischen Fachkräfte motiviert werden, die verschiedenen Systeme, in denen sich das Kind befindet, zu berücksichtigen.

4.2.1 Kindbezogene Beratung

Als niederschwelliges Beratungsangebot können Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen eine anonyme Beratung in Anspruch nehmen. Der Bedarf kann telefonisch bei dem Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar/Apolda e.V. angezeigt werden.

Für den Bedarf an weiterführenden Maßnahmen, kann das Kind in seinen Beziehungen und Interaktionen im Gruppenalltag und in speziellen Situationen aus der Außenperspektive beobachtet werden. Dafür ist eine schriftliche Bedarfsmeldung (siehe Anlage 1) erforderlich.

Die Beobachtungen und Wahrnehmungen des Fachberaters für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften und Tagespflegepersonen analysiert und reflektiert. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Erkennen von Bedürfnissen und davon ableitend auf dem Schaffen von entwicklungsförderlichen Bedingungen für das betroffene Kind in der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegestelle.

Im individuellen Bedarfsfall werden Beobachtungsinstrumentarien angewendet, bei deren Handhabung die pädagogischen Fachkräfte vom Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt und angeleitet werden. An Hand deren Auswertung können Entwicklungsverläufe festgestellt und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Mit Hilfe der Beobachtung des Fachberaters für Kinder mit besonderem Förderbedarf können Ursachen für auftretende Konflikte in der Kindergruppe erkannt und die Fachkräfte oder Tagespflegepersonen bei der Lösung dieser Konfliktsituationen unterstützt werden.

Sie geben Empfehlungen für die weitere pädagogische Arbeit mit dem einzelnen Kind und mit der Gruppe.

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	6 / 11

4.2.2 Erzieher- und teambezogene Beratung

Aus den Schwerpunkten der kindbezogenen Beratung ergeben sich weitere Aufgabenfelder des Fachberaters für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Nicht selten betreffen die Fragen des einzelnen Pädagogen das gesamte Pädagogen-Team. So ist die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte zur Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen oder von thematischen Elternveranstaltungen ein Schwerpunkt der erzieher- und teambezogenen Beratung. Gemeinsam mit dem Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf können in fallbezogenen Teamfortbildungen entwicklungspsychologische Grundlagen vermittelt oder entwicklungspezifische Themen, wie zum Beispiel Spiel, sozial-emotionale Kompetenzen, Wahrnehmung, Sprache oder Motorik vertieft werden.

Ein Schwerpunkt ist die Anleitung der pädagogischen Fachkräfte zur Durchführung der kollegialen Fallberatung. Vor allem der jeweilige Multiplikator wurde und wird im Umgang mit dieser Methode angeleitet, um diese auch eigenständig im Team durchführen zu können.

4.2.3 Eltern- und familienbezogene Beratung

Um das gesamte Lebensumfeld eines Kindes in der Fallberatung zu berücksichtigen, ist es verpflichtend, Eltern in den Beratungsprozess einzubeziehen.

Darum ist es notwendig, dass durch den Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf die Leitung, der Multiplikator, die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen unterstützt werden, Eltern in der Gestaltung entwicklungsförderlicher Bedingungen im sozialen Umfeld ihres Kindes zu beraten und Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu führen.

Die pädagogischen Fachkräfte geben Empfehlungen für entwicklungsunterstützende Angebote wie Frühförderung, Erziehungs – und Familienberatungsstellen oder therapeutische Behandlungen wie Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie.

4.2.4 Anleitung und Fortbildung der Multiplikatoren und pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist Ansprechpartner für die Multiplikatoren zur Reflexion und Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Tätigkeit. Daraus ergeben sich Fortbildungsbedarfe, die unter anderem in den jährlichen Fortbildungsangeboten ihre Umsetzung finden. Diese Angebote zur Weiterbildung werden vom Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. organisiert. Dadurch wird die Weiterqualifizierung dieser geschulten Pädagogen gesichert und ihre Fähigkeiten für den entwicklungsförderlichen Umgang mit Kindern gestärkt. Neben Elementen der Selbsterfahrung liegt ein

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	7 / 11

besonderer Schwerpunkt auf der Befähigung der Pädagogen ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in das gesamte Pädagogenteam zu transportieren.

5. Organisatorische Ausgestaltung

Die zu beratenden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden gemäß der in Anlage 2 ersichtlichen Aufteilung vom Lebenshilfe-Werke Weimar/ Apolda e.V. betreut.

5.1 Kooperationspartner und Netzwerkarbeit

Um ein Beratungsangebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf bedarfsgerecht anbieten zu können, ist eine umfangreiche Vernetzung mit allen Institutionen, die die Möglichkeit bieten, entwicklungsförderliche Bedingungen für die Kinder zu schaffen, dringend erforderlich. Nur so kann eine schnelle, wirksame und unkomplizierte Empfehlung von Hilfsangeboten für betroffene Familien, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gewährleistet werden.

Das Lebenshilfe-Werk Weimar/ Apolda e.V. informiert Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegestellen über die Möglichkeiten des Beratungsangebotes zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und macht dieses bei anderen Ämtern und Institutionen bekannt.

Ziel der Netzwerkarbeit ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen betroffenen Fachkräften und Fachdiensten hinsichtlich der Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemäß § 8 (3) ThürKigaG zu etablieren.

Vernetzungspartner dabei sind:

- Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Träger
- Frühe Hilfen
- Kinderärzte, Kinderneurologen, Kinderpsychologen
- Frühförderstellen
- Ergotherapien
- Physiotherapien
- Logopädie
- Schulamt, TQB
- Sozialamt, Gesundheitsamt
- Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst und Kindertagesbetreuung
- Erziehungsberatungsstellen
- Regionalgruppentreffen für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	8 / 11

5.2 Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kindertagesbetreuung § 11 ThürKigaG und Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf § 8 (3) ThürKigaG

Die Zusammenarbeit der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar/Apolda e.V. mit dem Jugend- und Sportamt und erfolgt in Form regelmäßig stattfindender Arbeitstreffen, die dem Austausch über strukturelle, organisatorische sowie fachspezifische Themen und zur Beratung von Einzelfällen dienen. Diese Treffen finden einmal im Quartal eines Jahres statt.

Einmal im Jahr findet ein auswertendes Gespräch zwischen dem Träger Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. und dem Jugend- und Sportamt statt.

Das Bindeglied zwischen dem Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf §8(3) ThürKigaG und des Jugend- und Sportamtes ist deren Teamleitung für Kindertagesbetreuung.

5.3 Schnittstellen

Fachberatung bezogen auf das Kind orientiert sich an den individuellen psychischen, physischen, kognitiven und familiären Entwicklungsvoraussetzungen und umfasst insbesondere die Mitwirkung bei der Auswahl einer geeigneten Kindertageseinrichtung unter Zugrundelegung des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und die Beratung bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der integrativen Bildung und Erziehung sowie die Einbindung der Beratungsfachkräfte, die die Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 8(3) ThürKigaG unterstützen.

Wird bei einem Kind besonderer Förderbedarf festgestellt, wirkt der jeweilige Fachberater für Kindertagesbetreuung darauf hin, dass die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen für ihren Beratungsbedarf den Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf anfordern.

5.3.1 Kinder mit besonderen Förderbedarf § 8(3) ThürKigaG

Der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf wird tätig, wenn die Kindertageseinrichtungen oder die Tagespflegestellen Beratungsbedarf anzeigen.

Die Tätigkeit des Fachberaters für Kinder mit besonderem Förderbedarf endet, wenn kein Beratungsbedarf mehr besteht oder Maßnahmen zur Eingliederungshilfe bewilligt wurden.

5.3.2 Zusammenarbeit mit Sozialamt - Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern gemäß § 8 Absatz 1 bis 2 ThürKigaG

In Einzelfällen, in denen die bisher getroffenen Maßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht ausreichen, begleiten die jeweiligen Fachberater gemäß §11 ThürKigaG die Integration von Kindern mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind entsprechend der Verfahrensweise bei der

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	9 / 11

Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII weiter. Bei Kindern, für die Leistungen nach SGB XII erforderlich sind, muss der Träger der Sozialhilfe nach Maßgabe des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII mit den Eltern, dem behandelnden Arzt, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt zusammenwirken. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten sollen fachdienstübergreifende Ressourcen genutzt werden. Dazu ist die Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, Jugend- und Sportamt, Gesundheitsamt, Lebenshilfe-Werk Weimar-Apolda e.V. und gegebenenfalls Schulamt hilfreich.

5.4 Mediathek

Das Jugend- und Sportamt stellt im Rahmen der Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf spezielle Fachliteratur, DVDs und didaktisches Spielmaterial zur Verfügung.

Eine Übersicht dazu kann auf der Internetseite des Jugendamtes und des Lebenshilfe-Werkes Weimar/Apolda e.V. eingesehen werden.

Diese Materialien sind in einer Mediathek zusammengestellt, ein Teil befindet sich im Landratsamt Weimarer Land, der andere Teil befindet sich beim Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.

Das Material kann von allen pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen sowie von den Tagespflegepersonen des Kreises Weimarer Land kostenfrei ausgeliehen werden.

Das Material kann direkt im Landratsamt oder beim Lebenshilfe-Werk Weimar/ Apolda e.V. entliehen werden oder kommt in Bezug auf laufende Projekte und/oder die Beratungstätigkeit des Fachberaters für Kinder mit besonderem Förderbedarf in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zum Einsatz.

5.5 Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regionalgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Um den fachlichen Austausch zu gewähren und die Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit zu ermöglichen, arbeiten die Fachkräfte zur Umsetzung des §8 (3) ThürKigaG thüringenweit in Regionalgruppen zusammen. Fachlich begleitet werden diese Regionalgruppen vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung.

Die Teamleitung der Kindertagesbetreuung des Jugend- und Sportamtes und der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Lebenshilfe-Werkes Weimar-Apolda e.V. nehmen gemeinsam an den jährlichen Beratungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und den Fortbildungsveranstaltungen des Thillms teil.

Der Austausch mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und in der Regionalgruppe ist ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Qualität der Beratung für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	10 / 11

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf stellt ihr Profil in Form eines Flyers den Kindergärten und Tagespflegepersonen zur Verfügung. Auf der Homepage des Lebenshilfe-Werkes Weimar/Apolda e.V. sind relevante Unterlagen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, die Tätigkeit sowie Kontaktdaten der Fachberatung gemäß §8(3) ThürKigaG online gestellt. Auf der Homepage des Jugend- und Sportamtes Weimarer Land befindet sich der Link zur Homepage des Lebenshilfe-Werkes. Des Weiteren wurde ein Leitfaden für die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Weimarer Land vom Jugend- und Sportamt veröffentlicht, welcher durch die Fachberater gemäß §11 ThürKigaG und den Fachberater gemäß §8(3) ThürKigaG an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen getragen wird.

Anlagen:

Anlage1 – Anforderungsbogen

Anlage2 – Zuordnung des Fachberaters

Dokumentnummer	Erstellt / geändert / Datum	Geprüft / freigegeben / Datum – Signum	Seite von Seite (n)
Konzept Beratungsdienst (31305AA_KI_BD).docx	28.02.2018	28.02.2018 bp	11 / 11